

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/147/2021/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.05.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.05.2021				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	03.06.2021				
Stadtrat	öffentlich	09.06.2021				

Titel:

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 3. November 2020

Beschluss:

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 3. November 2020, gemäß Anlage 2, wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA § 45 und § 137
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof hat in der Stadt Dessau-Roßlau eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ durchgeführt und die Prüfergebnisse im Prüfbericht vom 3. November 2020 mitgeteilt.

Laut § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt die Vertretung über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung.

Der Prüfbericht wurde allen Fraktionen des Stadtrates zur Verfügung gestellt.

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden alle Fraktionen der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau angeschrieben und ebenfalls um Stellungnahme zu einzelnen Punkten gebeten. Die eingegangenen Antworten finden sich in der angefügten Stellungnahme (kursiv). Nicht alle Fraktionen des Prüfzeitraums sind noch im Stadtrat vertreten.

Anlage 2: Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 3. November 2020

Anlage 3: Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 3. November 2020